

**Aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Mittwoch, den 25. März 2015
im Dorfgemeinschaftshaus**

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Beratung und Beschlussfassung**

Frau Denker erläuterte sehr ausführlich die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen. Die Fragen aus der Mitte des Rates wurden beantwortet.

Der Ortsgemeinderat hat am 25.03.2015 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	2015
1. im Ergebnishaushalt	€
der Gesamtbetrag der Erträge auf	475.750,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	579.037,00
Jahresfehlbetrag	103.287,00
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	411.915,00
die ordentlichen Auszahlungen auf	482.406,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	70.491,00
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	70.491,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70.491,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	482.406,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	482.406,00
Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr	0,00

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für beide Jahre festgesetzt auf jeweils:

- zinslose Kredite auf	0,-- €
<u>- verzinste Kredite auf</u>	<u>0,-- €</u>
zusammen auf	0,-- €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen **nicht** erteilt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- Für den ersten Hund	36,00 Euro
- Für den zweiten Hund	48,00 Euro
- Für den dritten Hund	60,00 Euro

§ 6

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S.57) werden festgesetzt:

Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege: **entfällt**

§ 7

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Warmstroth nach dem Jahresabschluss und der Bilanz zum 31.12.2010 beträgt 3.646.316,93 €, wie durch Beschluss des Ortsgemeinderates vom 10.02.2015 festgestellt.

§ 8

Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500,-- € überschritten wird.

§ 9

Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,-- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Der Haushaltsplan wurde in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Hochwaldstraße - Beschilderung

Es gibt immer wieder Beschwerden wegen der Parksituation Einmündung Gartenstraße auf die Hochwaldstraße. Wegen der dort parkenden Pkws hat man keine Einsicht, wenn man von der Gartenstraße kommend in die Hochwaldstraße einbiegen möchte.

Daher erfolgte eine Begehung vor Ort mit Herrn Memmesheimer, VG Stromberg und Herrn Conrad, Straßenmeisterei Bad Kreuznach.

Um eine freie Sicht beim Einbiegen Gartenstraße/Hochwaldstraße zu gewährleisten, wurde vom Ortsgemeinderat beschlossen, ein Halteverbotsschild vor dem dort stehenden Pflanzkübel aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Randabweiser

Es war angedacht auf dem Bürgersteig vor der Gartenstraße 2 Abweiser anzubringen, dass von den Pkws nicht über den Bürgersteig gefahren werden könnte. Dieser Vorschlag wurde aber wieder verworfen, da kein Nutzen darin gesehen wird, da die Autofahrer die Abweiser nach einiger Zeit überfahren würden.

Es erfolgte keine Abstimmung.

4. Grünschnittplatz - Benutzerverordnung

Vom Ortsgemeinderat wurde beschlossen, vor dem Grünschnittplatz eine Schranke mit einem abschließbaren Schloss anzubringen. Damit soll verhindert werden, dass anfallender Grünschnitt zu jeder Tag und Nachtzeit dort abgelagert wird. Eine Annahme von Grünschnittabfällen wird dann nur noch zu den „offiziellen Öffnungszeiten“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Dorfgemeinschaftshaus - Sanierungsmaßnahmen

Der Vorsitzende teilte mit, dass am Dorfgemeinschaftshaus dringend die Fenster und die Eingangstür gestrichen werden müssen.

Aufgrund des genannten Sachverhaltes und der zu erwartenden Kosten wird eine beschränkte Ausschreibung erfolgen. Dabei sollen mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig